

Beschluss-Vorlage 2018/0065 zur Sitzung am 06.02.2018
des Werkausschusses

TOP 5

öffentlich

Betreff: Wasserschutzgebietsverfahren; Bericht über das Ergebnis der Pegelbohrungen und Deckschichtuntersuchungen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>		<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)		<u>Folgekosten</u>	
Euro	x			x	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung				x	lfd. jährl.
Euro	x	Euro	x	Euro	

<u>Veranschlagt</u> im Wirtschaftsplan 2018	im Investitionsplan 2018	mit x	Euro	Sachkonto Bereits vergeben	x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört
x

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens zur (Neu)Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen I und II war die Stadt Germering vom Landratsamt Starnberg mit Schreiben vom 14.12.2015 aufgefordert worden, Stellung zu den im Zuge des Anhörungs- und Auslegungsverfahrens vorgelegten Einwendungen zu nehmen. Das Büro BGU, Starnberg hat zu den Themen Schutzgebietenbemessung, Wasserbedarf, Versorgungsalternativen und Grundwassereinzugsgebiet der Brunnen die sachverständige Stellungnahme erarbeitet. Die noch ausstehenden Wertungen zu den in Bezug auf die Nutzungskonkurrenzen und -einschränkungen vorgebrachten Einwendungen erfolgen gesondert.

Die Einwendungen zum Wasserbedarf fordern einen Bedarfsnachweis zur jährlichen Entnahmemenge von Trinkwasser aus den Brunnen. Dieser Nachweis war aus den aktuellen und historischen Förderdaten ableitbar und liegt laut Gutachter bis zum Jahr 2035 bei 2,5 Mio. m³ pro Jahr (Förderung 2017: 2,26 Mio. m³)

Die Einwendung zu den Versorgungsalternativen fordert die Prüfung des Fremdbezugs von Trinkwasser z.B. von den Stadtwerken München sowie die Prüfung von alternativen Brunnenstandorten z.B. im Bereich südlich der A96. Eine Erhöhung des Bezugs von den Stadtwerken München schließt die wasserrechtliche Genehmigung für die Brunnen der Stadtwerke München aus, zu anderen Wasserversorgern bestehen keine Verbindungsleitungen. Die in den Jahren 1993 bis 1995 durchgeführte Suche nach einem möglichen Brunnenstandort südlich der A96 war wegen zu geringer Ergiebigkeit nicht erfolgreich.

Umsetzbare Alternativen für Wasserbezug oder Gewinnungsstandorte sind also nicht zu finden.

Die Einwendungen zur Schutzgebietenbemessung haben u.a. für bestimmte Bereiche genauere Untersuchungen der Deckschichten bzw. des Bodenprofils gefordert, um daraus gegebenenfalls veränderte Grenzziehungen der Schutzgebietenzonen ableiten zu können.

Als Basis zur Bewertung der Deckschichten über dem Grundwasser sowie der Schutzgebieten Grenzen wurden im Jahr 2017 im Auftrag der Stadtwerke Germering daher acht Bohrungen innerhalb der Zone W II ausgeführt. Am östlichen Rand des Ortsteiles Nebel wurde eine neue Grundwassermessstelle errichtet. Weiter fanden im Ortsteil Geisenbrunn (im Angerfeld) zwei Erkundungsbohrungen zur Bewertung der Grenzziehung der Zone W IIIA statt.

Die Ergebnisse aus der Bewertung der Deckschichtuntersuchungen und der Pegelbohrungen ergeben keine wesentlichen Änderungen in der Auslegung des beantragten Schutzgebietes, da sich die hydrogeologischen Ansätze und Annahmen aus dem Gutachten zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes im Wesentlichen bestätigt haben.

Herr Dr. Straub wird in der Sitzung detailliert über die Stellungnahmen zu den Einwendungen sowie die Ergebnisse aus den Deckschichtuntersuchungen und Pegelbohrungen berichten.

Seine sachverständige Stellungnahme zu den Einwendungen im Zuge des Anhörungs- und Auslegungsverfahrens wurde dem Landratsamt Starnberg bereits zugeleitet.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

Schmid, Roland

genehmigt OB